Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1919

250 (25.10.1919) Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags Nr. 1. 1. öffentliche Sitzung

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

№ 1. Karlsruhe, den 25. Oktober 1919.

1. öffentliche Sitzung

am Dienstag, den 21. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahl
   a) des Präsidenten,
   b) der beiden Vizepräsidenten,
   c) der Schriftführer.
2. Bildung der ständigen Ausschüsse
   a) für den Staatshaushalt,
   b) für Gesuche und Beschwerden,
   c) für Eisenbahnen und Straßen,
   d) für Geschäftsordnung, Kanzlei und Bücherei
   e) für Rechtspflege und Verwaltung.
3. Desgleichen des Verfassungsausschusses.
4. Anzeige der Eingänge.

Am Regierungstisch: Staatspräsident **Geiß**, Minister des Innern **Remmele**, Arbeitsminister **Rückert**, Justizminister **Trunk** und Finanzminister Dr. **Wirth**.

Präsident **Kopf** eröffnet nach ½11 Uhr die Sitzung mit folgender Ansprache:

Sehr geehrte Damen und Herren! Am 15. Oktober hat die letzte Tagung des Landtags ihr Ende erreicht. Inzwischen ist der Landtag vom Staatsministerium auf den heutigen Tag einberufen worden und die Staatsregierung hat mir als dem Präsidenten der vorigen Tagung davon Kenntnis gegeben mit dem Anheimgeben, das Weitere zu besorgen. Nach Verfassung und Geschäftsordnung obliegt dem Präsidenten der letzten Tagung die Leitung der Geschäfte des Landtags, bis ein neues Präsidium in der neuen Tagung gewählt worden ist. Als Präsident der letzten Tagung erkläre ich sonach die neue Tagung für eröffnet und heiße Sie Alle herzlich willkommen!

Seit wir am 1. August auseinander gegangen sind, ist nur ein verhältnismäßig kleiner Zeitraum vorübergegangen; ich hoffe aber, daß Sie Alle in dieser Zeit sich wohl gekräftigt haben, und daß Sie neu gestärkt hierher zurückgekehrt sind, um an die schwere Aufgabe, die der Volksvertretung obliegt, mit neuem Mut und neuer Kraft heranzutreten und sie einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

Es haben sich ja, seit wir auseinander gegangen sind, einschneidende neue Ereignisse nicht vollzogen. Man kann aber sagen, die Situation des deutschen Volkes ist seitdem sicherlich nicht besser geworden(Sehr richtig! rechts). Sie hat sich vielleicht eher in dem einen oder anderen Punkt noch verschlechtert, jedenfalls nicht so gut entwickelt, wie vielleicht der eine oder andere von uns am 1. August noch zu hoffen gewagt hat. Noch herrscht das Streikfieber im ganzen deutschen Reich, noch ist nicht die nötige Beruhigung eingetreten, noch hat das Geschäftsleben nicht überall seinen vollen neuen Anlauf genommen, noch leiden wir unter den Sorgen der Nahrungsmittelversorgung, vor allem aber auch der Kohlenbeschaffung. Und wenn wir die ganze Lage überblicken, so müssen wir leider feststellen, daß uns vielleicht der härteste Winter bevorsteht, der in den letzten 6 Jahren an uns vorübergegangen ist, und es waren ja teilweise doch recht schwere Winter.

Unter diesen Umständen gehen wir an unsere Beratungen ganz sicher mit ernster Sorge. Es haben sich auch andere Ereignisse vollzogen, die der Volksvertretung Badens und der Einzelstaaten in mancher Hinsicht eine andere Stellung anweisen. Vom 1. April k. Js. ab werden die Eisenbahnen an das Reich übergehen. Vom gleichen Tage ab wird der größte Teil des Steuergebiets auf das Reich übergehen, und die Einzelstaaten werden im wesentlichen angewiesen sein auf das, was das Reich ihnen zuweist. Daraus ergibt sich, daß unsere Stellung in ihrer Bedeutung zweifellos gemindert worden ist, daß unser Land in mancher Hinsicht allmählich, ich möchte sagen, zu einer Provinz herabsinken wird. Es ist das eine unaufhaltsame Entwicklung; Wir werden uns dessen auch bewußt bleiben müssen bei den Beratungen, die wir vornehmen. Wir werden uns namentlich in der Ausgabengebarung bewußt bleiben müssen, daß wir im wesentlichen angewiesen sind auf jene Deckungsmittel, die uns vom Reich zugewiesen werden.

Die Staatsregierung steht offenbar unter dem Druck der Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben. Denn soviel wir hören, ist der Staatsvoranschlag noch keineswegs fertig. Es dürfte allem Anschein nach noch verschiedene Wochen dauern,

bis er fertig gestellt ist. Deshalb wird das Plenum in der allernächsten Zeit nicht gerade häufig tagen können.

Wir sind aber einberufen worden aus Anlaß bestimmter Petitionen, die Ihnen bekannt sind und deren Eingang ich Ihnen nachher bekannt geben werde. Wir werden vor allem jedenfalls über sie zu beraten haben.

Ich meine aber: Trotz der Schwierigkeiten der Situation, trotz der schweren Sorgen, die auf uns allen lasten, dürfen wir uns nicht entmutigen lassen (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!). Mit Gottvertrauen wollen wir an unsere Arbeit gehen, beseelt von dem Willen, soweit es die Umstände gestatten, mit aller Kraft zu retten, was zu retten ist, und das Bestmögliche für unser teures Heimatland zu erstreben und zu erarbeiten (Beifall beim Zentrum). Dabei möge uns Gottes Segen zuteil werden! (Beifall).

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung: **Wahl des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und der Schriftführer** wird auf Antrag des Abg. Dr. Schofer (Zentr.) auf Grund einer Vereinbarung unter den Parteien von einer Wahl in geheimer Abstimmung abgesehen und durch Zuruf Abg. Kopf (Zentr.) zum Präsidenten, Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) zum 1. Vizepräsidenten, Abg. Muser (D. Dem. P.) zum 2. Vizepräsidenten, sowie die Abgg. Frhr. von Gleichenstein (Zentr.), Richter (Soz.), Koelblin (D. Dem. P.) und Mager (Frd. Bg. Bd.) zu Schriftführern einstimmig gewählt.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: **Bildung der ständigen Ausschüsse** werden diese, jeweils auf Vorschlag der Abgg. Dr. Schofer (Zentr.), Marum (Soz.), Ihrig (D. Dem. P.) und Mayer-Karlsruhe (D. Natl. Vp.), gebildet wie folgt:

a) Ausschuß für den Staatshaushalt:
die Abgg. Goerlacher, Hartmann, Köhler, Dr. Schofer, Seubert, Weißhaupt, Maier-Heidelberg, Weißmann, Stockinger, Fleig, Hahn, Marum, Goehring, Ihrig, König, Neck und Habermehl;

b) Ausschuß für Gesuche und Beschwerden:
die Abgg. Albietz, Mast, Schell, Siebert, Spang, Ziegelmeyer-Langenbrücken, Horter, Kurz, Krischbach, Roth, Arnold, Regenscheit, Fehn, Niederbühl, Odenwald, Vielhauer und Fischer-Lahr;

c) Ausschuß für Eisenbahnen und Straßen:
die Abgg. Belzer, Duffner, Engelhardt, Spang, Martin, Frhr. v. Gleichenstein, Mellert, Wehner, Arnold, Stockinger, Fleig, Häffig, Herbster, Hoffmann, Koelblin, Massa und Hertle;

d) Ausschuß für Geschäftsordnung, Kanzlei und Bücherei:
die Abgg. Belzer, Mast, Otto, Roeckel, Wittemann, Geck, Großhans, Müller-Baden, Kahn, Rausch, Massa, Niederbühl, Schäffer und Schöpfle;

f) Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung:
die Abgg. Heurich, Schneider-Heidelberg, Straub, Vierneisel, Wiedemann, Wittemann, Geck, Strobel, Rausch, Weber-Durlach, Müller-Schopfheim, Richter, Dr. Leser, Schneider-Emmendingen, Schön, Vogel und Mager.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung: **Bildung des Verfassungsausschusses** wird derselbe auf Vorschlag der Abgg. Dr. Schofer (Zentr.), Marum (Soz.), Ihrig (D. Dem. P.) und Mayer-Karlsruhe (D. Natl. Vp.) gebildet aus den Abgg. Dr. Bernauer, Beyerle, Dr. Schofer, Straub, Weißhaupt, Wittemann, Ziegelmaier-Oberkirch, Dr. Zehnter, Fischer-Karlsruhe, Dr. Kraus, Dr. Koenigsberger, Maier-Heidelberg, Martzloff, Weißmann, Marum, Dr. Glockner, Dr. Gothein, D. Holdermann, Muser, Schön und Mayer-Karlsruhe.

Die Benennung der Stellvertreter wird einer späteren Sitzung vorbehalten.

Hierauf wird der Ausschuß der Vertrauensmänner gebildet aus dem Präsidenten Kopf und den Abgg. Wittemann, Dr. Schofer, Maier-Heidelberg, Marum, Weißmann, König, Ihrig und Mayer-Karlsruhe.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung: **Anzeige der Eingänge**, gibt der Präsident folgende Eingänge bekannt:

a) Gesuche:

1. des Verbandes des deutschen Verkehrspersonals, Gau Baden, Beförderungsverhältnisse der Betriebsassistenten aus der Reihe der ehemaligen Expeditionsgehilfen betr.;

2. der Vereinigung geprüfter Justizaktuare um Erzielung des richtigen Vollzugs des Gehaltstarifs betr.;

3. der Gruppe akademisch gebildeter Lehrerinnen Badens, Abänderung des § 4 der Gehaltsordnung für Beamte betr.;

4. Gesuche des Verbands des deutschen Verkehrspersonals, Gau Baden, sowie des Bad. Eisenbahner-Verbands um Gewährung einer Beschaffungszulage an die Beamten und Arbeiter der badischen Staatseisenbahnen;

5. der Polizeibeamten Badens — Schutzleute — um Einreihung in die Gruppe der mittleren Beamten;

6. des Bundes deutscher und österreichischer Künstlerinnenvereine um Zulassung der Frauen zu den staatlichen Kunstakademien;

7. des Evangelischen Dekanats Bretten um schärfere Handhabung der Filmzensur und baldige Verstaatlichung bezw. Vergemeindlichung der Kinounternehmungen;

8. des Vereins „Badische Heimat" um Wald- und Wildschutz;

9. des Bundes für deutsche Familie und Volkskraft in Karlsruhe, die Familiengesetzgebung betr.;

10. der Arbeiter- und Angestelltenschaft der Großh. Majolikamanufaktur in Karlsruhe um Sozialisierung dieses Betriebs;

11. des A. Kretzdorn in Wittenhofen um Rechtshilfe (neue Eingabe);

12. des Kutschers A. Leute in Bohlingen, Amt Konstanz, um Begnadigung;

13. des Gefangenenaufsehers E. Lehmann aus Elsaß-Lothringen um Übernahme in den badischen Staatsdienst;

14. der Frau J. Striebel, Wwe. in Achern um Unterstützung;

15. des Angelfischervereins „Merkur" in Mannheim um Freigabe der Angelfischerei in den öffentlichen Gewässern Badens;

16. des Arbeiterausschusses der Firma F. Wolff & Sohn in Karlsruhe, Teuerungszulagen und Freifahrt auf den Staats- und elektr. Bahnen betr.;

17. des Lokomotivführers R. Bischweiler in Villingen um Auszahlung einer Entschädigung;

18. des E. Burkhardt, Krankenkassenrendant, Gröba-Riesa-Elbe, um Rückerstattung der an die badische Gemeindebeamten-Fürsorgekasse bezahlten Beiträge;

19. des Kriegsinvaliden O. Volk in Heidelberg um Rechtshilfe;

20. des ehemaligen Hauptlehrers Ferdinand Kappes um Wiedereinstellung oder Gewährung eines Ruhe- (Unterstützungs-) Gehaltes;

21. des Eisenbahnkomitees Waldshut—Hohentengen—Jestetten um Bau einer Eisenbahn von Waldshut über Hohentengen nach Jestetten;

22. der Ortsgruppen Dühren, Liedolsheim, Wilferdingen, St. Georgen i. Schw., Epfenbach, Schönwald, Karlsruhe-Daxlanden, Ladenburg, Kuppenheim, Müllheim, Badisch-Rheinfelden, Kirchheim bei Heidelberg, Pforzheim, Östringen, Forchheim bei Karlsruhe, Karlsruhe-Rintheim, Flehingen, Möhringen, Lörrach, Busenbach, Weinheim, Reilingen, Münzesheim, Nußloch, Durlach, Eberbach, der Bezirksgruppen Freiburg, Emmendingen, Wertheim, Markdorf, Meßkirch des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen, des Bezirksvereins Freiburg des Vereins für Handlungskommis von 1858 zu Hamburg,

des Kreisvereins Freiburg im Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig,

der Mietervereine Schopfheim und Fahrnau,

des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Landesverband Baden, Sitz Freiburg, und des Landesverbands badischer Bau- und Maurermeister, Sitz Freiburg,

alle das Heimstättengesetz betr.;

23. der Vereinigung der kleinen und mittleren Landwirte Freiburgs, die Wahlen zur Landwirtschaftskammer betr.;

24. der Firma Mannheim und Rosenbaum um Schaffung eines Reichsgesetzes, die Umrechnung der Zahlungen deutscher Schuldner zum Vorkriegskurs in die Währung des Gläubigerlands betr.;

25. des Vereins badischer Sparkassenrechner, die Sparkassen in Baden, insbesondere die Dienstverhältnisse ihrer leitenden Beamten betr.;

26. des Verbands der Gärtner und Gartenarbeiter Frankfurt a. M. um Änderung des badischen Landwirtschaftskammergesetzes;

27. des Oberstadtsekretärs F. Treptow in Frankfurt a. M. um Prüfung seiner Vorschläge bezüglich der listenlosen Wahlen;

28. des Verbands der mittleren Städte Badens um Änderung der verfassungsrechtlichen und schulgesetzlichen Bestimmungen über die Teuerungszuwendungen an die Lehrer.

Die Gesuche Ziff. 1—5 werden dem Haushaltsausschuß, Ziff. 6—20 dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden, Ziff. 21 dem Ausschuß für Eisenbahnen und Straßen, Ziff. 22 nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte dem Verfassungsausschuß, desgl. Ziff. 27 und 28, und Ziff. 23—26 dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Bei Ziff. 4 weist der Präsident darauf hin, daß diese Gesuche der sozialdem. Partei den Anlaß gegeben haben, die Regierung gem. § 45 der Verfassung um frühere Einberufung des Landtags zu ersuchen.

b) Verhinderungsanzeigen

der Abgg. Duffner, Helffrich, Dr. Kraus, Otto, Vierneisel und Hamann.

c) Bericht der Landtagskanzlei mit dem Vertrag über die Vergebung der durch den Landtag entstehenden Druckarbeiten.

Geht an den Ausschuß für Geschäftsordnung, Kanzlei und Bücherei.

Der Präsident gibt weiterhin bekannt, daß der neue Bürodirektor, Herr Hochschild, am 1. Oktober seinen Dienst angetreten habe, ebenso am 20. Oktober der neue Sekretär, Herr Groß, begrüßt die beiden Herren und wünscht, daß es ihnen gelingen möge, ähnlich wie der frühere Bürovorstand, die Zufriedenheit des Hauses zu erwerben.

Minister des Innern Remmele übergibt sodann den Entwurf eines Gesetzes, die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes betreffend.

Dieser Gesetzentwurf wird dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Finanzminister Dr. Wirth verweist hierauf auf eine im Anschluß an die in den eingereichten Petitionen ausgedrückten Wünsche angefertigte Darstellung der von der badischen Regierung getroffenen Maßnahmen zur wirtschaftlichen, ideellen und dienstlichen Besserstellung der Beamten und Arbeiter in den Jahren 1918 und 1919.

Diese Darstellung gelangt zur Verteilung.

Als weitere Eingänge werden bekannt gegeben:

d) Regierungsmitteilungen:

1. Schreiben des Staatsministeriums vom 13. Oktober 1919 mit der Entschließung über die Einberufung des Landtags auf den 21. Oktober d. J.

2. Schreiben des Ministeriums des Innern vom 18. d. M., wonach der Herr Minister des Innern zur Beantwortung der in Abs. 3 der Förmlichen Anfrage der Abgg. Heurich u. Gen. den Schutz der jugendlichen Arbeiter betr. (Drucksache Nr. 7e) gestellten Frage bereit ist. Die Abs. 1 und 2 der betr. Anfrage werden zuständigkeitshalber vom Arbeitsministerium zusammen mit der Interpellation Hahn u. Gen., die Mißstände im Lehrlings betr. (Drucks. Nr. 7 f), beantwortet werden.

3. Schreiben des Ministeriums des Innern vom 25. August 1919 mit einer in Verfolg des Beschlusses des Landtags in der 43. öffentlichen Sitzung vom 1. August 1919 auf die Bitte der Bezirksgruppe Adelsheim—Boxberg des Reichsbunds der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer um Befreiung der Kriegsblinden von der Hundetaxe ergangenen Anordnung.

Die ergangene Anordnung (Weisung an die Bezirksämter), welche vom Schriftführer Abg. Frhr. von Gleichenstein verlesen wird, hat folgenden Wortlaut:

> Bitte der Bezirksgruppe Adelsheim—Boxberg des Reichsbunds der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer um Befreiung der Kriegsblinden von der Hundetaxe betr.

An die Bezirksämter!

In Verfolg eines Beschlusses des Landtags in der 43. öffentlichen Sitzung vom 1. August 1919 ordnen wir für die Taxjahre 1919/20, 1920/21 u. 1921/22 allgemein an, daß für Führerhunde von Kriegsblinden die in § 1 des Bad. Gesetzes v. 4. Mai 1896, die Hundetaxe betr. (Ges. u. VBl. S. 94) vorgeschriebenen Taxen einschließlich der Gemeindezuschläge nicht zu entrichten sind. Dagegen sind diese Hunde nach § 3 des Gesetzes alljährlich anzumelden. Bei der Anmeldung ist gleichzeitig der Nachweis zu erbringen, daß der fragliche Hund als Führerhund eines Kriegsblinden dient. Sollte in einzelnen Fällen Mißbrauch mit dieser Vergünstigung getrieben werden, so wäre zu berichten.

Gleichzeitig wird die für Führerhunde von Kriegsblinden bisher entrichtete Hundetaxe einschl. der Gemeindezuschläge nachgelassen. Die Bezirksämter haben für den Rückersatz Sorge zu tragen. Die Gemeinden sind entsprechend zu verständigen.

Der Ministerialdirektor:
gez. Arnold.

4. Schreiben des Ministeriums des Innern vom 19. September 1919 mit dem Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Wieblingen mit der Stadtgemeinde Heidelberg betr.

Dieser Gesetzentwurf wird dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung überwiesen.

Ferner gibt der Präsident bekannt, daß die Abgg. Weber-Heidelberg (D. Dem. P.) und Kräuter (Soz.) ihr Mandat niedergelegt haben.

Geschäftsordnungsgemäß wird die Mandatsniederlegung zunächst dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen, welcher die Nachfolger festzustellen hat. Vorbehaltlich der Prüfung des Hauses wurden diejenigen Herren zur Sitzung eingeladen und vom Präsidenten begrüßt, die ausweislich der Wahlakten auf dem betreffenden Wahlvorschlag als nächstberechtigte in Betracht kommen und zwar als Nachfolger für Abg. Weber Herr Vielhauer und als Nachfolger für Abg. Kräuter Herr Häffig.

Weiterhin sind eingegangen:

1. Eingabe des Reichsverbandes weiblicher Hausangestellten Deutschlands, die Schaffung von obligatorischen Fort- und Fachausbildungsschulen für Hausangestellte betr.

Wird zur Kenntnisnahme aufgelegt.

2a. Schreiben des Oberkommandos Grenzschutz Nord in Bartenstein, die Erhaltung der militärischen Gerichtsbarkeit betr.

2b. Schreiben des Reichswehrgruppenkommandos III mit dem Abdruck einer an den Reichsrat gerichteten Eingabe, die Aufhebung bezw. Einschränkung der Militärgerichtsbarkeit betr.

Werden an den Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen.

3. Schreiben der Vereinigung „Heimkultur" in Wiesbaden mit den Schriften: a) Buchner „Mehr Erfolg im Gemüse-, Feldgemüse- und Ackerbau", b) Paur „Heimkultur, Stampfbau", „Der neue Volksbeton als Heimstätten- u. Volksbauweise der Zukunft".

Dient zur Kenntnisnahme.

4. Schreiben des badischen Forstvereins mit einer in der Hauptversammlung dieses Vereins gefaßten Entschließung, die Zusammenlegung der forstlichen Lehranstalten Württembergs und Badens an der Universität Freiburg betr.

Die Entschließung, die von Schriftführer Abg. Frhr. von Gleichenstein verlesen wird, lautet:

An das Minsterium des Kultus und Unterrichts.

Bei der Hauptversammlung des badischen Forstvereins am 23. vorigen Monats wurde zu der beabsichtigten Zusammenlegung der forstlichen Lehranstalten Württembergs und Badens an die Universität Freiburg einstimmig nachstehende Entschließung gefaßt, die ich hiermit ergebenst zur Kenntnis bringe:

Der badische Forstverein begrüßt als eine Erfüllung seines langjährigen Wunsches die in Aussicht gestellte Zusammenlegung des forstlichen Unterrichts von Württemberg und Baden an der Universität Freiburg, die ihm der forstlichen Verhältnisse ihrer Umgebung wegen als das Ideal einer forstlichen Lehrstelle erscheint.

Ergebenste Nachricht hiervon dem badischen Landtag.

Der I. Vorsitzende:

(gez.) Stephanie, Forstmeister.

Dient zur Kenntnisnahme.

5. Jahresbericht des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes für die Kriegsjahre 1914 bis 1918.

Gelangt zur Verteilung.

6. Schreiben des Verbands Deutscher Mietervereine, Sitz Dresden, mit Entschließung des 14. Verbandstages im September 1919 in Dresden.

Liegt zur Einsicht auf.

7. Schreiben des Oberrats der Israeliten mit 150 Abdrucken einer Ansprache an die Angehörigen der Badischen Landessynagoge.

Gelangt zur Verteilung.

Für alle diese schriftlichen und buchhändlerischen Zuwendungen wird zugleich der Dank des Hauses ausgesprochen.

8. Schreiben des Rechtsschutzverbandes der Nahrungsmittelfabrikanten und Großhändler, Sitz Leipzig, mit einer Druckschrift „Vergewaltigung der Industrie durch verschleierte Friedenszwangswirtschaft".

Liegt zur Einsichtnahme auf.

9. Schreiben des Verbandes der Uhrenindustrie und der verwandten Industrien des Schwarzwaldes mit einer an die Deutsche Nationalversammlung gerichteten Eingabe zum Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte.

Wird an den Ausschuß für Gesuche und Beschwerden verwiesen.

10. Schreiben der Vorsitzenden des Vereins Badischer Kanzleibeamtinnen, Bezirksverein Mannheim, mit Abschrift einer an das Staatsministerium gerichteten Petition um Regelung der Dienstverhältnisse.

Liegt zur Einsichtnahme auf.

11. Schreiben des Verbands der Beamten- und Lehrervereine Badens mit einer von der am 17. Oktober 1919 einberufen gewesenen Versammlung der Beamten und Staatsarbeiter angenommenen Entschließung in Bezug auf den Kampf gegen Wucher und Schiebertum.

Gelangt zur Verteilung.

Von der Bekanntgabe einer großen Anzahl von Kurzen Anfragen, Förmlichen Anfragen und Anträgen wird vorläufig abgesehen, da nach der Geschäftsordnung Eingaben, die innerhalb der ersten 8 Tage einlaufen, einheitlich zu behandeln sind.

Dieselben gelangen zum Druck und zur Verteilung. Die Bekanntgabe und Beschlußfassung über ihre geschäftliche Behandlung soll später erfolgen.

Zur Geschäftsordnung erhalten sodann das Wort:

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Zur Geschäftsordnung möchte ich eine Bemerkung machen. Wir haben eine Förmliche Anfrage eingebracht, die in das Ressort des Ministeriums des Innern gehört, nämlich eine Förmliche Anfrage über die Obstversorgung. Mir scheint die Sache sehr dringlich zu sein, und infolgedessen würde ich es im Interesse der Sache begrüßen, wenn die Förmliche Anfrage möglichst bald beantwortet werden könnte.

Ebenso ist eine Förmliche Anfrage von uns eingebracht wegen Wahrung der badischen Interessen in der Konstituierung des neuen Landesfinanzamts. Auch da würde ich Wert darauf legen, daß sie möglichst bald zur Verhandlung käme, weil hier badische Interessen wahrzunehmen sind.

Minister des Innern Remmele:

Ich bin bereit, die Förmliche Anfrage, Obstversorgung betr. sofort oder möglichst umgehend zu beantworten.

Präsident Kopf:

Wenn das Haus damit einverstanden ist, könnte das vielleicht gleich geschehen.

Mir gegenüber wird soeben vom Herrn Abg. Müller-Karlsruhe geltend gemacht, die Eingabe des Eisenbahnerverbandes und das Gesuch des Verbandes des deutschen Verkehrspersonals, Gau Baden, um Gewährung einer Beschaffungszulage

an die Beamten und Arbeiter der Badischen Staatseisenbahn seien nicht bekannt gegeben worden. Meines Wissens habe ich sie bekannt gegeben (Zustimmung). Ich will aber dem Wunsche stattgeben und sie nochmal bekanntgeben. Sie ist jedoch bereits an den Haushaltsausschuß überwiesen. Ich habe sogar noch besonders hervorgehoben, daß diese Eingabe der Anlaß geworden ist, weshalb wir etwas früher zusammengekommen sind.

Da der Herr Minister des Innern sich bereit erklärt hat, eine heute eingekommene Anfrage sofort zu beantworten, so wird es sich fragen, ob wir in die Behandlung eintreten (Abg. Staatsrat Marum: Nein, in der nächsten Sitzung!). Es ist eine Frage, die die Öffentlichkeit außerordentlich interessiert. Da wir Zeit haben, so wird wohl kein Bedenken dagegen bestehen.

Wenn also kein Widerspruch dagegen erhoben wird (Abg. Staatsrat Marum: Doch!) — Herr Abg. Marum widerspricht. Es fragt sich nun, ob ein Antrag gestellt wird.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Die Sache liegt ja so, daß die Frühobsternte natürlich bald zu Ende sein wird; es ist jeder Tag als kostbar zu bezeichnen. Wenn wir etwas erzielen wollen, müssen wir natürlich möglichst bald Bescheid wissen; mindestens muß uns das bekannt sein, was die Regierung uns zu sagen hat. Wir können einmal den Herrn Minister anhören und dann uns entschließen, ob wir darüber dann beraten oder ob wir die Beratung in die nächste Sitzung verschieben wollen. Ich glaube aber, mindestens das sollten wir einmal tun, damit im Lande draußen Klarheit über die Lage geschaffen wird. Wir sollten also mindestens einmal den Herrn Minister anhören, und darnach können wir uns ja schlüssig machen, ob wir nicht auch Stellung dazu nehmen wollen. Es können ja einzelne Ausführungen gemacht werden, die es uns angezeigt erscheinen lassen, daß auch wir uns zur Sache aussprechen. Es kann aber auch sein, daß wir sagen: es genügt, was wir gehört haben.

Abg. Ihrig (D. Dem. P.):

Auch mir will es scheinen, daß wir bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes sofort in die Erörterung eintreten könnten.

Ich darf aber auch nicht unterlassen, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß auch eine von uns eingereichte Förmliche Anfrage gleichfalls beschleunigte Behandlung verdient; es ist die Förmliche Anfrage, in welcher wir auf das Schiebertum und den Wucher aufmerksam machen. Ich gehe davon aus, daß auch diese Anfrage das Ministerium des Innern angeht und möchte an dieses die Bitte richten, daß es in eine möglichst rasche Behandlung dieser Angelegenheit eintreten und sie möglichst bald zur Erledigung bringen möge.

Abg. Marum (Soz.):

Auch wir haben bereits eine förmliche Anfrage eingereicht, die sich auf die Obstversorgung bezieht; ich gehe davon aus, daß auch diese mitbehandelt wird (Präsident Kopf: Selbstverständlich!).

Nun bin ich mit dem Herrn Kollegen Dr. Schofer der Auffassung, daß es keinen Sinn hat, die Anfrage über die Versorgung mit Obst dann zu beraten, wenn dessen Verteilung oder Verschiebung bereits erfolgt ist; die Besprechung dieser Angelegenheit muß möglichst bald erfolgen. Das kann aber in der nächsten Sitzung geschehen, die wir abhalten und die ja doch in kurzer Zeit stattfinden wird. Auf eine Besprechung, die in der heutigen Sitzung vorgenommen würde, wäre niemand vorbereitet, niemand hätte das Material zur Hand. Ich meine auch diejenigen, welche die Anfrage zu begründen haben, sollten dies ausdrücklich tun und dabei das Material zur Hand haben, ehe der Herr Minister antwortet. Wenn die Sache so gedacht wäre, daß der Vertreter der Anfrage lediglich die förmliche Anfrage verliest und sich einer Begründung enthält und wenn wir lediglich die Antwort des Herrn Ministers entgegennehmen sollen, dann wäre ich dazu bereit und mit dieser Art der Behandlung einverstanden. Aber erst Begründungen der verschiedenen Anfragen zu geben, die von mehreren Seiten eingekommen sind und darnach erst die Antwort des Herrn Ministers anzuhören, das halte ich nicht für praktisch.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Unsere Förmliche Anfrage ist so abgefaßt, daß sie nach meinem Dafürhalten sich selber begründet. Ich würde nichts Neues dazu sagen können. Das ist männiglich bekannt, daß die Obstversorgung erst an die freie Wirtschaft übergegangen ist und daß wir jetzt wieder eine neue Art der Zwangswirtschaft haben, daß eine Reihe von Gegenden, die obstarm sind, kein Obst bekommen, daß namentlich ein Teil der Städter nur ungenügend Obst erhält. Wir wissen, daß viel Obst gewachsen ist und fragen also an, wie es kommt daß diese Desiderien nicht alle befriedigt werden können. Das steht aber eigentlich alles schon in der Förmlichen Anfrage drinnen; Neues dazu könnte ich nicht sagen. Ich würde also auf eine Begründung verzichten und mich damit begnügen, daß lediglich die Förmliche Anfrage verlesen wird

Präsident Kopf.

Es scheint also Einverständnis darüber zu herrschen, daß die Behandlung in der vorgeschlagenen Weise erfolgen soll, daß wir den Herrn Minister anhören.

Das setzt allerdings voraus, daß ich zunächst die Förmliche Anfrage zur Verlesung bringe. Die Förmliche Anfrage der Abgg. Dr. Schofer und Gen. lautet:

> Aus welchen Gründen wurde von der Regierung die Zwangsbewirtschtung des Obstes wieder eingeführt? Ist die Regierung bereit, über den gegenwärtigen Stand und den bisherigen Verlauf der Obstversorgung Auskunft zu geben? Was gedenkt sie zu unternehmen, um die obstarmen Bevölkerungskreise mit Obst zu versorgen?

Dann die Förmliche Anfrage der Abgg. Richter und Gen.:

> Was gedenkt die Regierung zu tun, um das Obst, insbesondere auch das Mostobst möglichst gleichmäßig auf die Bevölkerung zur Verteilung zu bringen?

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort:

Abg. Schön (D. Dem. P.):

Auch die Deutsch-Dem. Partei hat eine Förmliche Anfrage eingereicht.

Präsident Kopf:

Ich habe noch nicht alles lesen können . . . Nach Durchsicht der Eingänge stelle ich also fest, daß mir bis jetzt von demo-

kratischer Seite eine Förmliche Anfrage über Obst nicht übergeben worden ist.

Zur Beantwortung der zur Verlesung gebrachten Förmlichen Anfragen erhält sodann das Wort:

Minister des Innern Remmele:

Wir haben in Deutschland auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen eine Zwangswirtschaft für Gemüse und Obst nicht mehr, und auch in Baden waren wir infolge des immer stärker werdenden Drängens von Erzeugern, Verbrauchern, von Groß- und Kleinhändlern zur Einführung des freien Handels mit Obst genötigt. Schließlich aber haben sich beim Übergang von der Ernte für Frühobst zum Spätobst in Baden Verhältnisse entwickelt, die sich durchaus als unerträglich herausgestellt haben. Kurz vorher, am 24. Juli 1919, war die Zwangsbewirtschaftung des Obstes auch im Landtag hier heftig angegriffen und dringend die völlige Freigabe des Obstes verlangt worden. Man erwog bei der Freigabe, daß es sich beim Obst im Gegensatz zu Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Fett und Milch um ein minder lebensnotwendiges Ernährungsmittel handelt, ferner, daß die in Aussicht stehende reichliche Ernte eine genügende Versorgung der Bevölkerung auch ohne Bewirtschaftung zu ermöglichen schien. Zudem nahm man gerade in jener Zeit an, daß die Zwangsbewirtschaftung sämtlicher Lebensmittel wohl in absehbarer Zeit aufgehoben werden könne, da die neue Ernte in Aussicht stand und aus dem Auslande bezw. vom linken Rheinufer herüber erhebliche Zufuhren zu erträglichen Preisen erfolgten. Es wurde deshalb lediglich die Ausfuhr von Obst nach Orten außerhalb Badens einer Regelung dahin unterworfen, daß bei Mengen bis zu 15 kg ein Versandschein des Bezirksamtes und bei Mengen von mehr als 15 kg ein Versandschein der Verwaltungsabteilung der Badischen Obstversorgung für erforderlich erklärt wurde.

Dieselbe Enttäuschung aber wie hinsichtlich der Aufhebung der Zwangswirtschaft im allgemeinen, und insbesondere beim Leder, erlebten wir auch hinsichtlich der Aufhebung der Zwangswirtschaft für Obst. Die Folge der Zulassung des freien Handels auf dem Obstmarkt war nämlich keineswegs eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung zu erträglichen Preisen, vielmehr entstand — wie ich bereits in der Sitzung des Landtags am 24. Juli 1919 als zu erwartende Folge der Freigabe des Obstes vorausgesagt hatte — auf dem Obstmarkt eine allgemeine Preistreiberei seitens der Händler, die sich gegenseitig die Ware abzujagen suchten. Der Hinweis darauf, daß gegen diese Preistreiberei eingeschritten würde, nötigenfalls durch Wiedereinführung von Höchst- und Richtpreisen, fruchtete gar nichts. Die Zwetschgen z. B. wurden, da der Ankauf keinerlei Beschränkungen unterlag, zu einem großen Teil von Brennereien zu immer steigenden Preisen zusammengekauft — ich bemerke, daß Zwetschgen für Brennzwecke nicht frei waren —, so daß die Frischmärkte nur in sehr geringem Maße und ebenfalls zu sehr gesteigerten Preisen beliefert werden konnten. Auch andere Obstsorten wanderten in großem Umfange in die Brennfässer. Das Brennverbot wurde in keiner Weise mehr beachtet. Unter falscher Deklaration wurden außerordentliche Mengen von Obst nach Außerbaden ausgeführt. Mitte September d. J. war die Lage so, daß eine maßlose und ungerechte Verteuerung des Herbstobstes, soweit es überhaupt in den offenen Verkehr gekommen wär, als zweifellos eintretend zu erwarten stand. Es hatte sich sonach, wie bei der Freigabe des Leders, gezeigt, daß die Zeit für den freien Handel noch nicht reif war. In zahllosen Eingaben, mündlichen Vorstellungen und Zeitungsnotizen wurde die Regierung auf diese Mißstände hingewiesen und ein Einschreiten verlangt. Die Wünsche gingen natürlich in erster Reihe auf einen Abbau der Preise. Die Regierung verschloß sich nicht der Ansicht, daß zur Verhütung noch schlimmerer Zustände ein Eingreifen erforderlich war. Die Festsetzung von Höchst- oder Richtpreisen allein hätte jedoch keinen Erfolg gehabt, denn nur zu oft schon hat sich in der gebundenen Wirtschaft ergeben, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für einen Bedarfsgegenstand ohne gleichzeitige Bewirtschaftung in der einen oder anderen Form ein Schlag ins Wasser ist. Diese Ansicht kam auch in weiteren Presseartikeln zum Ausdruck. Die Eisenbahnbeamten erklärten schließlich der Regierung gegenüber, weiterhin keine Wagen mit Obst mehr befördern zu wollen, wenn sie nicht in erster Linie zu billigen Preisen mit Obst beliefert würden.

Wenngleich die Regierung es ablehnen muß, auf derartige unzulässige Einwirkungen, in der Regel in der Form von Ultimaten, zu reagieren, so hatte sie bereits damals den Entschluß gefaßt, das Herbstobst wieder der Zwangswirtschaft in einer Form zu unterwerfen, die zwar dem Kleinverbraucher ermöglicht, seinen Bedarf unmittelbar beim Erzeuger zu decken, die jedoch den Großhandel mit Obst einer Beschränkung unterwirft.

Um die Bewirtschaftung eines Gegenstandes durchzuführen, bedarf es jeweils einer Stelle, welche die aus der Bewirtschaftung sich ergebenden Geschäftsverhältnisse erledigt. Hierfür stand der Regierung lediglich die bereits in den Vorjahren mit der Durchführung der Bewirtschaftung des Obstes betraute Geschäftsstelle der Badischen Obstversorgung, nunmehr Badische Obstverwertungsgesellschaft m. b. H. in Karlsruhe, zur Verfügung. Ich will auch bemerken, daß diese Obstverwertungsgesellschaft eine Einrichtung der landwirtschaftlichen Organisationen ist, des Badischen Bauernvereins, des Genossenschaftsverbandes Badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen und der Badischen Landwirtschaftskammer, also eine Organisation, die von dem Vertrauen dieser Organisationen getragen ist und folgerichtig auch seitens der Regierung als vertrauenswürdig angesehen werden muß. Der Regierung sind die zahllosen Angriffe, die namentlich aus Händlerkreisen gegen die Obstverwertungsgesellschaft in immer steigendem Maße gerichtet wurden, bekannt. Sie erfolgen übrigens in ganz gleicher Weise gegen die in Württemberg, Bayern und Sachsen eingerichteten Obstversorgungsstellen, jedoch hatten sich die Vorstände der Lebensmittelämter der großen Städte über die Organisation der Obstverwertungsgesellschaft im vergangenen und laufenden Jahre in besonderem Maße anerkennend ausgesprochen und deren Leistungen als durchaus befriedigend erklärt. Bezeichnend hierfür ist übrigens, daß auch in der Zeit, in der wir eine Zwangsbewirtschaftung in Baden nicht hatten, in der Zeit des freien Handels, die Großstädte sich von der Obstverwertungsgesellschaft hatten beliefern lassen, und daß auch die Großhändler das Obst in mäßigem Umfange von der Obstverwertungsgesellschaft bezogen, also keineswegs inzwischen eine Organisation zur Aufbringung des Obstes geschaffen hatten. Es wäre also eine andere Organisation zur Erledigung der sich aus der Bewirtschaftung des Obstes ergebenden Geschäfte nicht vorhanden gewesen. Die gegen die Obstverwertungsgesellschaft gerichteten Angriffe sind schon so oft widerlegt worden, daß es erübrigt, heute nochmals darauf einzugehen. Nur auf einen Punkt sei noch hingewiesen. Die Obstverwertungsgesellschaft arbeitet selbstverständlich, da sie an allen einigermaßen Obstbau treibenden Orten Vertreter haben muß, mit einer großen Anzahl von Aufkäufern. In jeder derartigen Organisation können sich Angestellte befinden, die gelegentlich

auf eigene Faust Geschäfte machen oder die ihnen gegebenen Weisungen übertreten. Die Obstverwertungsgesellschaft hat aber jeden Aufkäufer, dem derartige Handlungen nachgewiesen wurden, unnachsichtlich entlassen. Wie ferner schon des öfteren erwähnt wurde, ist die Obstverwertungsgesellschaft keine auf Erwerb gerichtete Organisation, und in diesem Jahre ist mit ihr abgemacht, daß etwaige Überschüsse zwischen der Staatskasse und den landwirtschaftlichen Organisationen geteilt wird, so daß also nicht ein beträchtlicher Gewinn lediglich für die Obstverwertungsstelle entstehen kann.

Mit Bekanntmachung der Badischen Obstversorgung vom 19. September 1919 wurde angeordnet, daß der Aufkauf von Obst für den Großverkehr, worunter jedenfalls Mengen von 30 Zentner an aufwärts fallen, sowie der Versand in ganzen Wagenladungen und als Stückgut in Wagenladungen, sowohl im badischen wie im außerbadischen Verkehr, nur der Badischen Obstverwertungsgesellschaft in Karlsruhe gestattet ist. Die Beförderung solcher Sendungen erfolgt nur auf Grund von Frachtbriefen, die mit dem Stempel des Ministeriums des Innern versehen sind. Die Obstverwertungsgesellschaft wurde ferner, um eine Preissenkung zu erwirken, vom Ministerium des Innern angewiesen, bei dem Aufkauf von Äpfeln und Birnen folgende Preise einzuhalten: für Mostäpfel 10 Pfg. das Pfund, für Kochäpfel 15 Pfg., für Tafelobst 20—25 Pfg., für Mostbirnen 8 Pfg., für Kochbirnen 12 Pfg., und für Tafelbirnen 18 Pfg. das Pfund. Gleichzeitig wurden die Kommunalverbände angewiesen entsprechend diesen Ankaufspreisen Verbraucherhöchstpreise festzusetzen, wobei folgende Sätze nicht überschritten werden sollen: für Mostäpfel 15 Pfg., Kochäpfel 25 Pfg., Tafeläpfel 35—40 Pfg., für Mostbirnen 12 Pfg., für Kochbirnen 20 Pfg. und für Tafelbirnen 32 Pfg. das Pfund. Ferner wurde den Kommunalverbänden mitgeteilt, daß für Zwetschgen ein Erzeugerpreis von 25—30 Pfg., und hiernach ein Kleinverkaufspreis von 37—42 Pfg. als gerechtfertigt erschien. Das war um so notwendiger, als auf dem freien Markt, solange er bestanden hat, der Zwetschgenpreis im Großeinkauf bereits auf 55 M. den Zentner hinaufgeschnellt gewesen war.

Diese Maßnahmen hatten bereits in kurzer Zeit den Erfolg, daß die Frischmärkte reichlich mit Äpfel und Birnen beschickt wurden, die zu gegen früher ganz erheblich gesunkenen Preisen verkauft werden konnten. Eine Erfassung der Zwetschgen im größeren Umfang ließ sich jedoch leider nicht mehr ermöglichen, da die Ernte bereits zu weit vorgeschritten war und die Brennereien und Händler jeden Weg suchten und teilweise auch fanden, um die Vorschriften zu umgehen. Anstatt wie früher ganze Wagenladungen aufzugeben, wurden nunmehr seitens des Handels und der Brennereien jeweils eine ganze Anzahl Sendungen von je 29 Zentner aufgegeben. Diese Erscheinung setzte sich bei dem Ankauf des Tafel- und Mostobstes fort. Trotz des Versandverbots über 30 Zentner überschwemmten die Agenten des Handels, sowie die Aufkäufer der Großbrennereien, Keltereien und auch Brauereien die Landorte und versuchten Tausende von Zentnern Obst als Stückgut in ihre Betriebe zu leiten. Lastautos und mit Pferden bespannte Wagen brachten Tag und Nacht das Obst in die Großbrennereien, Keltereien und Brauereien. Wir haben daraufhin eine Anzahl von Brennereien kontrollieren lassen, und das hatte eine Anzahl von Strafanzeigen gegen Inhaber solcher Betriebe, insbesondere von Brennereien, im Gefolge, die sich auf das Brennen von Zwetschgen eingerichtet haben (Abg. Seubert: Einsperren!). Durch die hohen Preise, welche heute für Most bezahlt werden, scheuen sich die Keltereien und Brauereien nicht, selbst Tafelobst zu verarbeiten. Dies alles wird natürlich den eigentlichen Verbrauchern entzogen. Selbstverständlich wurden bei diesem unerlaubten Aufkaufe von Obst seitens des Handels und des Schiebertums die Höchstpreise im allgemeinen überschritten.

Da hiernach die gleichmäßige Versorgung der Allgemeinheit mit preiswertem Tafel- und Mostobst wiederum aufs stärkste gefährdet war, mußte eine abermalige Einschränkung des Versandes dahin erfolgen, daß nur noch der Aufkauf und die Versendung in Mengen bis zu 5 Zentner freigegeben wurde; alle übrigen Sendungen unterliegen der bereits vorhin genannten Einschränkung und der Frachtbriefabstempelung. Soweit ein einwandfreier Erwerb des Obstes nicht nachgewiesen ist, sind in den betreffenden Keltereien in der letzten Zeit bei Vornahme von Razzias vorgefundene Obsterträge beschlagnahmt und enteignet worden. Auch der mehrfache Versand von Obst in Säcken bis zu 5 Zentner wird in letzter Zeit kontrolliert, so daß es möglich ist, auf diese Weise das Absaugen von Mostobst im wesentlichen zu unterbinden. Davon aber, daß alle an die Obstverwertungsgesellschaft gerichteten Bestellungen von Mostobst ausgeführt werden können, kann — das muß ganz offen ausgesprochen werden — gar keine Rede sein. Es sind nämlich bis heute etwa 8000 Waggons Mostobst bestellt, das ist eine Menge von 1 600 000 Zentner. Im besten Erntejahr, das wir in den letzten Jahren gehabt haben, nämlich im Jahre 1917, konnten wir bei der bestdurchgeführten Zwangswirtschaft in Baden 1500 Waggons Mostobst aufbringen und verteilen. In diesem Jahre sind bereits 8000 Waggons bestellt und zwar bestellt von Gemeinden, Fabriken, Beamten- und wirtschaftlichen Vereinigungen aller Art. Es gibt Fabriken — eine solche haben wir in Karlsruhe —, die bis zu 35 Waggons Mostobst bestellt haben. Viele Personen und Familien, die sonst niemals ans Keltern dachten, wollen dieses Jahr Obst keltern. Es ist das erklärlich, es hängt das mit den hohen Preisen für Wein und Bier und mit dem Bedürfnis zusammen, möglichst Obstwein im Hause zu haben. Es sind bestellt von Gemeinden etwa 1960 Waggons, von landwirtschaftlichen Verbänden 1500, von Fabriken und Arbeiterorganisationen 740, von den Eisenbahnern 600, von Keltereien 920 Waggons. Man kann ruhig sagen, daß wir eine Mostobpsychose in Baden haben (Sehr richtig! beim Zentrum und rechts), und man muß weiterhin sagen, daß es der Regierung einfach unmöglich ist, derartige Ansprüche zu befriedigen. Wie bereits bemerkt, sind alle Mittel aufgeboten worden, um die Belieferung soweit irgend möglich auszuführen. Die Regierung hat die schärfsten Maßnahmen getroffen, um der Schleichversorgung, der heimlichen Versendung nach Außerbaden und der unerlaubten Verwertung durch gewerbsmäßiges Keltern entgegenzuwirken. Trotzdem wird aber das verfügbare Mostobst, selbst unter Zuhilfenahme von aus der Schweiz eingeführtem Obst nicht ausreichen, um alle Wünsche zu befriedigen. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß auch die Obsterzeuger in diesem Jahre weit größere Mengen Obst für den eigenen Bedarf keltern, als das während des Krieges der Fall gewesen war. Es sind die Männer wieder nach Hause gekommen, sodann rechnet man allgemein nach einem guten Obstjahr in dem nächstfolgenden Jahre mit einer schlechteren Ernte, und das Bedürfnis, sich nicht nur für ein Jahr im bäuerlichen Haushalt einzudecken, sondern möglichst für 2 Jahre, ist selbstverständlich sehr stark, insbesondere auch deswegen stark, weil die steigende Geldentwertung es dem Lande ratsam erscheinen läßt, an Stelle von Papiergeld seinen Obstmost im Keller zu haben (Sehr richtig!). Es muß schließlich auch darauf hingewiesen werden, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Tafelobst in vollkommen ausreichender Menge und zu mäßigeren Preisen, als es beim freien Handel möglich gewesen wäre, durch-

geführt wird und jedenfalls in Baden weit besser durchgeführt wird, als es in anderen Bundesstaaten, insbesondere in Norddeutschland der Fall ist.

Was nun aber die so häufig vorgebrachte Behauptung anbelangt, das Obst sei zu einem großen Teil nach Außerbaden ausgeführt worden, so sei erwähnt, daß 120 000 Zentner Äpfel u. 28 000 Ztr. Birnen während des Bestehens der Zwangswirtschaft in Baden, also seit dem 21. September 1919, abgesetzt wurden, dagegen nur 62 000 Zentner Frühäpfel und Früh-Herbstäpfel und 2000 Zentner Frühbirnen und Früh-Herbstbirnen während der Monate August und September bis zum Einsetzen der Bewirtschaftung nach Außerbaden kamen. Also 64 000 Zentner sind abgewandert in einer Zeit, wo wir im wesentlichen keine Zwangswirtschaft hatten, während wir 148 000 Zentner in Baden absetzen konnten.

In diesem Zusammenhang muß auch eines Einzelfalles Erwähnung geschehen, der, zunächst im „Vorwärts" dargestellt, dann seinen Weg durch einen großen Teil der badischen Presse gefunden hat. Es handelt sich um die Lieferung von Obst an den Händler Bergenthal in Berlin. Die Sendungen, die an Bergenthal gingen, wurden mit unserer Zustimmung zu Zeiten ausgeführt, in denen mehr Frühobst, nichthaltbare Frühäpfel u. Frühbirnen angeliefert wurden, als die badischen Städte aufnehmen konnten. Der Händler Bergenthal in Berlin war von der badischen Obstversorgung mit der Ausfuhr von badischem Obst nach Berlin betraut. Daß das Obst, soweit es für Berlin bestimmt war, an einen Großhändler nach Berlin kam, der die Weiterverteilung an die übrigen Händler dort vorzunehmen hatte, ist kaufmännisch begründet, da es nicht angeht, allen Großhändlern, die Obst wünschen, dieses in Einzelsendungen zuzuführen. Der empfangende Großhändler Bergenthal hatte das Obst an diejenigen Großhändler weiterzuverteilen, die sich mit ihm in Verbindung setzten und eine glatte Abwickelung der Geschäfte gewährleisteten. Durch die Lieferung an nur einen Händler ist übrigens die badische Obstversorgung in der Lage, scharfe Kontrolle über die Ausfuhr zu üben, was bei Zulassung von mehreren Händlern nicht in dem Maße möglich ist.

Nicht nur Berlin gegenüber, sondern auch gegenüber anderen Großstädten, wie z. B. Leipzig, und auch gegenüber Rheinland-Westfalen hat man das in früheren Jahren und in der Zeit der Obstzwangswirtschaft so gehalten.

Im allgemeinen erfolgt übrigens die Abgabe von Obst nach auswärts durch die badische Obstverwertungsgesellschaft unmittelbar an die Kommunen. In diesem Falle wurde wegen der verhältnismäßig geringen Menge, die für eine Verteilung durch den Magistrat der Stadt Berlin nicht in Frage kommt, von dieser Übung abgesehen.

Der Händler Bergenthal hat sich bis jetzt als durchaus zuverlässig erwiesen. Er hat, wie eine Kontrolle durch Berliner Behörden nachgewiesen hat, das Obst, das ihm zu 25 und 30 Mark abgegeben worden war, zu 40 bis 45 Mark für den Zentner weiter abgesetzt. In dieser Beziehung werden zur Zeit noch durch die badische Gesandtschaft in Berlin Erhebungen angestellt, deren Ergebnis wir demnächst dem Landtag in einer schriftlichen Mitteilung zugehen lassen werden.

Zusammenfassend will ich bemerken, daß die Regierung zur Zeit Beauftragte in der Schweiz hat, um, wie das in jedem Jahre geschehen muß, größere Mengen von Mostobst für Baden einzukaufen. Die Reichsbehörde hat ein Gesuch, Mostobst aus der Schweiz einzuführen, zunächst abgelehnt. Wir werden unser Ersuchen erneuern und werden mit allem Nachdruck darauf hinwirken, daß die Einfuhr von Mostobst aus der Schweiz erlaubt wird.

Zur Beurteilung der gesamten Sachlage muß in diesem Zusammenhange doch auch gesagt werden, daß schon in Friedenszeiten wir genötigt waren, viele Tausende an Zentnern Mostobst aus Südfrankreich und aus der Schweiz nach Baden und Württemberg einzuführen, weil wir niemals in der Lage waren, das bei uns bestehende Bedürfnis nach diesen Artikeln selbst zu befriedigen. Es geschieht also alles, was irgendwie möglich ist, um den verschiedenen Kreisen, der Landwirtschaft, den Fabriken, den Beamten usw. das nötige Obst zuzuführen. An Tafelobst fehlt es im allgemeinen auch nicht; Beschwerden über Mangel an solchem sind in letzter Zeit nicht mehr eingelaufen. Er geschieht auch alles, um genügend starke Mengen von Mostobst hereinzubringen. Aber hier müssen wir erklären, daß es uns rein unmöglich ist, allen Ansprüchen genügen zu können. Es sind bis jetzt 98 Waggon Mostobst abgeliefert. Bestellt sind bekanntlich, wie ich vorhin mitteilte, über 8000 Waggon. Nun sind ja freilich noch große Mengen von Mostobst, insbesondere in Oberbaden, vorhanden. Trotzdem aber wird der vorhandene Bestand bei weitem nicht ausreichen, um einigermaßen den Bedürfnissen gerecht werden zu können.

Die Regierung hat angeordnet, daß in folgender Weise vorgegangen werden solle: Fabriken, Konsumvereine, Arbeiter- u. Beamtenvereine u. Landwirte erhalten jeweilig einen geringen Bruchteil der von ihnen bestellten Mengen, wobei gleichmäßig durchgeteilt wird. Auf diese Weise soll versucht werden, nach 3 oder 4 Wochen wenigstens einen Teil des bestellten Quantums zu geben. Darüber hinaus aber können wir nicht gehen. Außerdem ist es uns gelungen, von der Schweiz noch Obst zu bekommen.

Präsident **Kopf**:

Auf Grund dessen, was vorhin ausgeführt worden ist, darf ich wohl annehmen, daß an diese Beantwortung sich zwar eine Besprechung anknüpfen, daß sie aber auf die nächste Sitzung verschoben werden soll.

Zur Geschäftsordnung erhält noch das Wort:

Abg. Dr. **Schofer** (Zentr.):

Ich möchte nur eine Bemerkung machen. Viele der Ausführungen des Herrn Ministers sind von solcher Wichtigkeit, daß das Büro möglichst rasch dafür Sorge tragen sollte, dasjenige, was der Herr Minister gesprochen hat, allen Zeitungen zugänglich zu machen. Nur müßte das, um es zu wiederholen, möglichst rasch geschehen, wenn es seinen Zweck erfüllen soll

Präsident **Kopf**:

Das wird ohnehin geschehen. Die Stenographen haben die Beantwortung aufgenommen und dann wird man annehmen dürfen, daß das Gewünschte geschieht. Ich will aber noch dafür sorgen, daß es möglichst rasch geschieht.

Ich will übrigens bekanntgeben, daß in der Zwischenzeit jetzt auch eine Förmliche Anfrage der Deutschen demokratischen Partei eingegangen ist (Heiterkeit); der gleichmäßigen Behandlung wegen muß ich sie doch hier bekannt geben. Es heißt hier:

> Während im Lande Klagen über die schlechte Möglichkeit der Eindeckung mit Winter- und Mostobst besteht, führt die Badische Obstverwertungsgesellschaft Obst nach Norddeutschland aus. Der von ihr in Berlin mit dem Absatz betraute Händler soll in kurzer Zeit sehr hohe Gewinne erzielt haben; einzelnen Personen in Berlin sollen mehrere von der Badischen Obstverwertungsgesellschaft ab-

gestempelte Frachtbriefe zur Ausfuhr aus Baden erteilt worden seien. Hat die Regierung die Versorgung des Landes mit Obst sichergestellt und wie?

Diese Anfrage ist ja in einem Teil schon beantwortet.

Zur Beantwortung der Förmlichen Anfrage erhält das Wort:

Minister des Innern **Remmele:**

Hinsichtlich dieser Frage habe ich die Bemerkung beizufügen, daß seit dem 28. September 1919 kein Wagen Obst mehr aus Baden hinausgegangen ist; Mostobst ist überhaupt noch keines hinausgegangen, Tafelobst sei dem 28. September nicht mehr, und vor dem 28. September nur solches Tafelobst, das als Frühobst nicht haltbar war und sich auf den Güterbahnhöfen Mannheim und Karlsruhe als überschüssig herausgestellt hat.

Bei dem „großen Obstgeschäft" dieses Jahres hat der Händler in Berlin nicht, wie behauptet worden ist, Tausende, Fünfzig- oder Hunderttausend oder wieviel, verdient, sondern sein Verdienst hat sich seit Wiedereinführung der Zwangswirtschaft auf 4000 Mark beziffert (Bewegung). Es ist eine alte Erscheinung, daß Behauptungen ins Land gestreut werden, die durch nichts erwiesen sind (Sehr richtig!). Auch hier haben wir ein Beispiel dafür, wie Behauptungen hinausgegeben worden sind und offenbar auch von einem Teil des Landtags geglaubt werden, die absolut unrichtig sind. Wir haben so wenig Obst in Baden, daß wir garnicht in der Lage wären, diese Mengen hinauszugeben. Jeder außer Landes gegangene Wagen kann einzeln und namentlich nachgerechnet werden. Ich will aber bemerken, daß das Obst, das zur Zeit aus Baden hinausgeht, aus der Schweiz stammt. Es ist ein Abgeordneter bei mir gewesen, der eigens darauf hingewiesen hat. Es ist in der Schweiz Obst von der Reichsgesellschaft für Obstverwertung aufgekauft. Man kann doch nicht auch dieses Obst der Badischen Obstversorgung zur Last legen (Sehr richtig!). Diese Verwechselung wird immer gemacht (Zuruf rechts: Absichtlich!). Gewiß, sie wird absichtlich gemacht, lediglich, um die Zwangswirtschaft mit Obst in Mißkredit zu bringen.

Ich glaube, man wird doch der Regierung soviel Zutrauen schenken können, daß man annimmt, sie werde in erster Linie versuchen, die Interessen der einheimischen Bevölkerung zu wahren (Sehr richtig!). Wir haben die Grenze von allem Anfang an gesperrt; und es ist von uns kontrolliert worden, was hinausging. Obst ist meistens nur im Kompensationsverfahren hinausgegangen: so z. B. nach Bayern 50 Wagen für 7 Wagen Käse, ebenso einige Wagen nach Wilhelmshaven, Geestemünde, gegen welche Fische eingeführt wurden. Außerdem sind einige Wagen hinuntergegangen ins Ruhrbecken. Vertreter der Bergwerksgesellschaften haben uns erklärt, wenn Ihr mit Kohlen bedient sein wollt, dann gebt auch den Bergarbeitern Obst! Und so weiter!

Wir können uns unmöglich so vollständig abschließen, wie gemeinhin angenommen wird. Denn niemand ist mehr von Norddeutschland abhängig, wie gerade die badische Bevölkerung in Bezug auf die Versorgung mit Kohle und mit anderen Lebensmitteln. Ich muß hier diese fortgesetzten Unterstellungen zurückweisen. Ich kann meinerseits nur noch einmal erklären, daß die Zahlen für die Transporte von uns festgestellt worden sind und ich demnächst dem Landtag zahlenmäßig den Nachweis dafür erbringen werde, daß an dem, was da behauptet wird, so ziemlich alles falsch ist.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort:

Abg. **Guehring** (D. Dem. P.):

Es könnte Mißdeutung erwecken, daß unsere Anfrage etwas später eingereicht worden ist. Demgegenüber habe ich zu erklären, daß die Anfrage fertig war; Herr Dr. **Leser** hat sie auch verteilt, sie war aber noch nicht durchkorrigiert, wie der Herr **Präsident** sich ja selbst überzeugt hatte. Das hat die Verschiebung herbeigeführt.

Abg. **Ihrig** (D. Dem. P.):

Ohne auf die Materie selbst eingehen zu wollen, darf ich nur sagen, daß meine Fraktion, indem sie diese Förmliche Infrage eingereicht hat, keineswegs etwa ein Mißtrauen gegenüber der Haltung der Regierung als solcher zum Ausdruck bringen wollte. Es ist uns das ferngelegen. Der Zweck war vielmehr, eine Klarstellung herbeizuführen, weil eben tatsächlich allerorts wilde Gerüchte über die Vorgänge gehört werden; unser Zweck war, Aufklärung nach der Richtung herbeizuführen.

Zu einer Mitteilung erhält sodann das Wort:

Finanzminister Dr. **Wirth:**

Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Kollegen **Remmele** darf ich dem Hohen Hause mitteilen, daß die Anfuhr der Kohlen aus Norddeutschland derart gering geworden ist, daß auch die badische Eisenbahnverwaltung sich genötigt sieht, am nächsten Sonntag den Personenverkehr einzustellen (Auf Fragen und Zurufe aus dem Hause): — für den Sonntag. Ob weitere Maßnahmen notwendig werden, will ich heute noch nicht erörtern. Es wird Gelegenheit geben, dem Haushaltsausschuß weitergehende Mitteilungen über die wirtschaftliche Lage und die Kohlenlage der badischen Eisenbahnen zu machen. Das Eine aber darf ich heute schon sagen, daß der Kohlenvorrat bereits auf wenige Tage reduziert ist und wir bei weitem nicht das bekommen, was wir zurzeit gebrauchen. Der niedere Wasserstand des Rheins, der leider zuzunehmen scheint, wird uns vor außerodentlich schwierige Tage stellen. Ich glaubte dem Hohen Hause diese Mitteilung machen zu sollen, als wertvolle Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Kollegen **Remmele**.

Präsident **Kopf:**

Schließlich muß ich dem Hause gegenüber mich einer Unterlassungssünde schuldig bekennen. Ich habe vorhin, nachdem die Wahl des Präsidenten durch Zuruf erfolgt war, ganz unterlassen, Ihnen zu erklären — was ich allerdings durch die Tat schon erklärt habe — daß ich für meine Person die Wahl annehme. Ich habe Ihnen auch zu danken und danke von Herzen für das Vertrauen, das Sie mir einmütig durch die Wiederwahl bewiesen haben. Ich werde bemüht sein, das Amt unparteiisch und gerecht auszuüben und hoffe, daß es mir mit Ihrer gütigen Unterstützung und bei der Nachsicht, die Sie mir bisher bewiesen haben, gelingen wird, wie im letzten Landtag, auch im nächsten Landtage unsere Verhandlungen zu fördern und zu einem gedeihlichen Ziele zu führen. Ich rechne dabei auch auf die Unterstützung der beiden Herren Vizepräsidenten und möchte an sie die Frage richten, ob sie die Wahl annehmen.

Die Abgg. **Maier**-Heidelberg und **Muser** erklären sich zu Annahme der Wahl bereit.

Präsident Kopf:

Ich darf wohl annehmen, daß auch die Herren Schriftführer die Wahl annehmen. Ich danke namens Aller für das uns ausgesprochene Vertrauen.

Hierauf teilt der Präsident mit, daß er beabsichtige, die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 29. Oktober nachmittags anzuberaumen und erhält die Ermächtigung, unter Umständen die Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt unter Bestimmung der Tagesordnung anzusetzen.

Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.

Rednerverzeichnis

	Seite
1. Ansprache:	
Präsident Kopf	1
2. Wahl des Kammervorstandes und Bildung der Ausschüsse:	
Präsident Kopf	18
Abg. Dr. Schofer (Zentr.)	3
Abg. Marum (Soz.)	3
Abg. Ihrig (D. Dem. P.)	3
Abg. Mayer-Karlsruhe (D. Natl. Vp.)	3
3. Anzeige der Eingänge:	
Präsident Kopf	4
Schriftführer Abg. Frhr. von Gleichenstein (Zentr.)	6, 7
4. Beantwortung der förmlichen Anfragen, die Regelung der badischen Obstversorgung betr.:	
a) der Abgg. Dr. Schofer und Gen.	
b) der Abgg. Richter und Gen.	
Abg. Dr. Schofer (Zentr.)	8, 9, 10, 16
Präsident Kopf	8, 9
Minister des Innern Remmele	11, 17
Abg. Ihrig (D. Dem. P.)	9
Abg. Marum (Soz.)	9
Abg. Schön (D. Dem. P.)	10
c) der Abgg. Ihrig und Gen.:	
Präsident Kopf	10, 16
Minister des Innern Remmele	17
Abg. Goehring (D. Dem. P.)	18
Abg. Ihrig (D. Dem P.)	18
Finanzminister Dr. Wirth	18

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: Dr. Walter Beck.
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.